



Kiel, 14.06.2020

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
sowie alle D-Kader- und Perspektivkader-Mitglieder
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend- und Sportausschuss des TTVSH
Trainer/innen und Co-Trainer/innen der TTVSH-Stützpunkte

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein

hier: *Informationen aus dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 08.06.2020
Training, Wettkampfsport, Versammlungen*

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

am 05.06.2020 wurde die Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 08.06.2020 veröffentlicht. Diese regelt unter anderem in §2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, dass bei Zusammenkünften in privaten und öffentlichen Räumen zu privaten Zwecken mit bis zu zehn Personen kein Mindestabstandsgebot mehr gilt.

Darüber hinaus wird in §11 Abs. 1, Nr. 2 geregelt, dass der Sport auch mit mehr als zehn Personen ausgeübt werden darf.

Für die Ausübung des Hallensports („Sport in geschlossenen Räumen“) ist darüber hinaus gemäß §11 Abs. 2 ein Hygienekonzept erforderlich, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt.

Des Weiteren wird in §11 Abs. 1 Nr. 7 für den Tischtennissport festgelegt, dass die im Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes entwickelten Empfehlungen zur Ausübung des Tischtennissports vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt werden.

Gemäß §11 Abs. 1 Nr. 4 und 5 unter Beachtung der §§ 3 bis 5 dürfen auch Sport-Wettkämpfe wieder durchgeführt werden.

Ergänzend hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein am 08.06.2020 die Information veröffentlicht, dass Gruppen von bis zu zehn Personen auch ohne das Einhalten der Abstandsregeln Sport ausüben dürfen.

Die vorgenannten Regelungen aus der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 08.06.2020 sowie die dazu ergangene und ebenfalls vorgenannte ergänzende Information aus dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 08.06.2020 in Kombination mit dem Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der Fassung vom 26.05.2020 bedeuten für den Tischtennissport innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein folgendes:

- Tischtennis-Training in Gruppen mit bis zu zehn Personen inklusive Trainerinnen bzw. Trainern ist ohne Einhalten der Abstandsregeln möglich.
Dabei dürfen sowohl Doppel und Rundlauf gespielt als auch Balleimertraining (mit bis zu maximal neun Spielerinnen bzw. Spielern) durchgeführt werden.
Eine Rotation der Trainings- bzw. Spielpartnerinnen und -partner ist während des Trainings erlaubt.
In einer Sporthalle können mehrere Zehner-Gruppen ohne Einhalten der Abstandsregeln trainieren sofern die Sporthalle deutlich sichtbar in verschiedene Bereiche geteilt werden kann (z. B. durch Trennwände).
Diese Gruppen dürfen untereinander jedoch nicht rotieren. Zwischen den Gruppen sind die Abstandsregeln immer einzuhalten.
- Bei Tischtennis-Training in Gruppen mit über zehn Personen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
Pro Trainingseinheit darf nur mit einer Trainingspartnerin bzw. einem Trainingspartner gespielt werden.
Doppel und Rundlauf sind ebenso wie Balleimertraining mit mehr als einer Spielerin bzw. einem Spieler nicht erlaubt.
- Unabhängig von der Trainingsgruppengröße müssen weiterhin die im Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der Fassung vom 26.05.2020 sowie in gegebenenfalls am jeweiligen Trainingsort darüber hinaus geltenden Schutz-Konzepten festgehaltenen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.
Bei Trainingsgruppengrößen von mehr als zehn Personen ist das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der Fassung vom 26.05.2020 ebenso in vollem Umfang zu beachten wie gegebenenfalls darüber hinaus vorhandene örtliche Schutz-Konzepte.
- Wettkampfveranstaltungen mit bis zu 250 Personen inklusive Wettkampfleitung, Betreuerinnen, Betreuern, Schiedsrichterinnen, Schiedsrichtern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern sind erlaubt.
Das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der Fassung vom 26.05.2020 ist zu beachten.
An der jeweiligen Wettkampfstätte sind gegebenenfalls vorhandene weitere Schutz-Konzepte des Hallenbetreibers zu beachten bzw. zu erstellen sofern das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der Fassung vom 26.05.2020 vom Hallenbetreiber als nicht ausreichend eingestuft wird.
- Jahreshauptversammlungen, andere Mitgliederversammlungen und sonstige Sitzungen der Vereine, Verbandstage und Ausschuss-Sitzungen der Kreise und Bezirke sowie des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein mit bis zu 250 Personen sind erlaubt.
Die Abstandsregelungen sowie die Schutz- und Hygiene-Konzepte am jeweiligen Veranstaltungsort sind zu beachten.

Insbesondere weisen wir zusätzlich auf folgendes hin:

- Verantwortlich für die Durchführung des Vereinstrainings ist der jeweilige Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger).
- Verantwortlich für die Durchführung von TTVSH-Verbandstrainingsmaßnahmen sowie TTVSH-Wettkampfmaßnahmen sind der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein sowie der jeweils gastgebende Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger).
Dies ist analog anzuwenden auf entsprechende Maßnahmen der Bezirke und der Kreisverbände.

Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass aus heutiger Sicht weiterhin nicht abzusehen ist, ob sowie gegebenenfalls unter welchen Bedingungen ein Wettspielbetrieb in der Saison 2020/2021 stattfinden wird.

Aus heutiger Sicht ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ein Wettspielbetrieb nach den Sommerferien 2020 durchgeführt werden kann. Alle Planungen des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein laufen darauf hinaus, einen Wettspielbetrieb mit Punkt- und Pokalspielen, Meisterschaften und Ranglistenturnieren durchzuführen.

Dennoch empfehlen wir insbesondere den Gruppenleitern der Spielklassen, mit der Spielplanerstellung noch etwas zu warten, um durch gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen wie eine Verschiebung des Saisonbeginns eine Mehrarbeit zu vermeiden.

Selbstverständlich wird der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein weiterhin zeitnah informieren sobald es berichtenswerte Informationen oder Entscheidungen zum Trainings- oder Wettkampfgeschehen gibt.

Für Rückfragen und Informationen aller Art stehen wir gerne zur Verfügung, wünschen Ihnen und Euch allen weiterhin alles Gute und verbleiben

mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --